

II- 2574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1337/J

1977 -07- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einbringung der Vorschüsse auf den Unter-
halt von Kindern von den Unterhaltsschuldnern

Auf Grund einer Initiative der Abgeordneten der Öster-
reichischen Volkspartei vom 8. November 1974 kam es
am 20. Mai 1976 zur Beschlußfassung über das Unterhalts-
vorschußgesetz. Dieses Gesetz wird von allen als
wichtige sozialpolitische Errungenschaft geschätzt,
weil es die Härte der Folgen in Fällen der Zahlungs-
unwilligkeit von Unterhaltspflichtigen von den Kin-
dern genommen hat.

Für die Eintreibung der Unterhaltsvorschüsse von den
Unterhaltspflichtigen sind die Bezirksverwaltungsbe-
hörden bzw. die Oberlandesgerichte zuständig.
Diese aus dem Familienlastenausgleichsfonds vorge-
schossenen Mittel müssen dem Familienlastenausgleich
wieder zugeführt werden, um - entsprechend ihrer
Zweckbindung - für alle Familien zur Verfügung zu
stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an
den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Inwie vielen Fällen wurden bisher Unterhaltsvor-
schüsse gewährt ?

- 2 -

- 2) In wie vielen Fällen wurden Unterhaltsvorschüsse von den Unterhaltspflichtigen eingetrieben ?
- 3) Wie viele Eintreibungsversuche blieben erfolglos ?
- 4) Wie hoch ist die Erfolgsrate in Relation zur Summe der gewährten Vorschüsse ?
- 5) Wie beurteilen Sie diese Relation ?